

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/110	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 021.55	12. Oktober 2022
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 06.10.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 20.10.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Vereinsförderrichtlinien; Evaluation und Fortschreibung</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt die Änderung der Vereinsförderrichtlinien.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.12.2019 die Vereinsförderrichtlinien erstmals beschlossen und in der Sitzung vom 19.11.2020 fortgeschrieben.

In der vorliegenden Fortschreibung werden insbesondere Punkte aufgenommen, welche sich in der Anwendung der Förderrichtlinie gezeigt haben. So sollten – trotz Übernahme der Miet- und Nebenkosten durch die Gemeinde in den gemeindeeigenen Gebäuden – Nutzungsverträge mit den Vereinen abgeschlossen werden.

Ferner wurde aufgenommen, dass bei der Beantragung von Einmaligen Zuwendungen nach §2 Abs. 7 b) bereits im Antrag Zuwendungen von Dritten und angemessene Eigenmittel auszuweisen sind.

Die bisherige Regelung des Haushaltsvorbehalts in § 4 Abs. 3 war in der Praxis nicht anwendbar, da bereits in den Haushaltsberatungen über eine Kürzung hätte entschieden werden müssen.

Dies wurde daher entsprechend auf einen tatsächlichen Haushaltsvorbehalt im Haushaltsvollzug angepasst und wird gegenüber den Vereinen im Jahr 2023 entsprechend kommuniziert.

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Klimatische Auswirkungen
3. Inklusive Auswirkungen